

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltenen
Zeile 25 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.
47. Jahrgang.

N 41.

Sonnabend, den 7. April

1900.

Die königliche Amtshauptmannschaft hat mit dem Bezirksausschusse als Sachverständige zu den Bezirksschätzungsausschüssen bei der staatlichen Viehvericherung im amts-hauptmannschaftlichen Bezirke auf das Jahr 1900 die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Herren gewählt.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 26. März 1900.
Krug v. Ridda.

A. Amtsgerichtsbezirk Eibenstock.

- 1) Ortsrichter Carl Friedrich Gökner in Carlsfeld.
- 2) Tischler Adolph Baumgarten daselbst.
- 3) Gutsbesitzer und Schlachtsteuer-Einnehmer Adolph Berner in Hundshübel.
- 4) Privatier und Deconom Ernst Falk daselbst.
- 5) Gutsbesitzer und Gerichtsschöffe Oswald Baumgärtel in Oberstühengrün.
- 6) Gutsbesitzer Gustav Scheibner in Reidhardtsthal.
- 7) Brauereibesitzer Christian Gottlieb Fippner in Oberstühengrün.
- 8) Gutsbesitzer Christian Gottlieb Baumgärtel in Schönheide.
- 9) Wirtschaftsbefizier Gottlieb Lenk daselbst.
- 10) Guts- und Schneidemühlenbesitzer Robert Friedrich Frölich in Sosa.
- 11) Gutsbesitzer Gustav Schneider in Sosa.
- 12) Gutsbesitzer Carl August Schubert in Unterstühengrün.
- 13) Gasthofsbesitzer Carl Gottlieb Geier in Wildenthal.

B. Amtsgerichtsbezirk Johannegeorgenstadt.

- 14) Gutsbesitzer Carl Albin März in Breitenbrunn.
- 15) Gutsbesitzer Friedrich August Schmidt daselbst.
- 16) Gemeindegastgeber Löser in Jugel.
- 17) Tischlermeister und Deconom August Groll in Johannegeorgenstadt.
- 18) Gasthofsbesitzer Eregott Fürchtgott Felix Schubert in Wittigsthal.

C. Amtsgerichtsbezirk Röhmitz.

- 19) Gutsbesitzer Gustav Groll in Alberoda.
- 20) Gutsbesitzer Traugott Friedrich Frankhänel in Dittersdorf.
- 21) Gutsbesitzer Gustav Friedrich Bretschneider in Dittersdorf.
- 22) Gutsbesitzer Friedrich Hermann Hüner in Niederalfalter.
- 23) Gutsbesitzer Gustav Mehlhorn in Oberalfalter.
- 24) Wirtschaftsbefizier Gustav Eduard Decker in Streitwald.
- 25) Schankwirth Lauckner in Oberpfannenstiel.

D. Amtsgerichtsbezirk Schneeberg.

- 26) Gutsbesitzer und Gemeindegastgeber Friedrich Wilhelm Bild in Albernau.
- 27) Freigutsbesitzer Johann Heinrich Eduard Leonhardt in Burthardtsgrün.
- 28) Gutsbesitzer Ernst Hohner in Oriesbach.
- 29) Ortsrichter Lautenbahn in Oriesbach.
- 30) Gutsbesitzer Franz Möckel in Lindenau.
- 31) Rittergutsinspektor Eugen Müller in Klosterlein.
- 32) Gutsbesitzer Hermann Mehlhorn in Oberschlema.
- 33) Siegelgutsbesitzer Mehlhorn daselbst.
- 34) Gutsbesitzer Hermann Günther in Niederschlema.
- 35) Gutsbesitzer Hermann Falkner in Fischortau.
- 36) Gutsbesitzer Hermann Georgi daselbst.
- 37) Fleischer Johann Gottlieb Falkner daselbst.

E. Amtsgerichtsbezirk Schwarzenberg.

- 38) Ortsrichter Decker in Beiersfeld.
- 39) Expediteur Groß daselbst.
- 40) Gutsbesitzer und Ortsrichter Friedrich August Beck in Bernsgrün.
- 41) Gutsbesitzer Emil Weichschmidt daselbst.
- 42) Gemeindegastgeber Weichslog in Lauter.
- 43) Gutsbesitzer August Friedrich Reuter in Bockau.
- 44) Gutsbesitzer Carl Schwoyer daselbst.
- 45) Gutsbesitzer Hermann Keller in Crandorf.
- 46) Privatier Winkner in Grünhain.
- 47) Deconom und Schankwirth Louis Heinrich Pichweger daselbst.
- 48) Gutsbesitzer Carl Christian Salzer in Bernsbach.
- 49) Fabrikant C. W. Rieckling daselbst.
- 50) Gutsbesitzer Oskar Stiehler in Grünstädtel.
- 51) Gutsbesitzer Bernhard Stiehler in Wildenau.
- 52) Gutsbesitzer Albin Kunzmann in Lauter.
- 53) Gutsbesitzer Carl Friedrich Arnold daselbst.
- 54) Wirtschaftsbefizier Wilhelm Hoy in Neuwelt.
- 55) Gutsbesitzer Ludwig Heinrich Weigel in Pöbla.
- 56) Gutsbesitzer Carl Emil Siegel daselbst.
- 57) Mühlenbesitzer Carl Söh in Raschau.
- 58) Gutsbesitzer Carl Friedrich Neubert daselbst.
- 59) Hammergutsbesitzer Carl Wilhelm Breitfeld in Hammer-Rittersgrün.
- 60) Schneidemühlenbesitzer Guido Sternlopf in Unter-Rittersgrün.
- 61) Ortsrichter Carl Ludwig Neubert in Rittersgrün.
- 62) Gutsbesitzer Carl Reiter in Unterscheide.
- 63) Gutsbesitzer Hermann Altmann daselbst.
- 64) Gutsbesitzer Ernst Gustav Raundorf in Rittweida.
- 65) Gutsbesitzer Carl Neubert in Wildenau.

Der Herr Bürgermeister von Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände im Verwaltungsbezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft werden unter Hinweis auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1879 Seite 165) veranlaßt über die in ihren Gemeinden wohnhaften oder ansässigen über 14 Jahre alten Katholiken, soweit dieselben ein eigenes Einkommen haben, einschließl. der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Personen beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, ein nach Anleitung des der angezogenen Verordnung beigedruckten Formulars (Seite 171 und 172 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1879) anzufertigendes Verzeichniß unter Angabe der von einer jeden Person zu entrichtenden, im Einkommensteuer-Ortskataster ausgeworfenen Normalsteuersätze und der Zahl der auf den Grundstücken der nicht am Orte wohnenden Grundstücksbesitzer

ruhenden Steuereinheiten, dasern aber anlagenpflichtige Katholiken nicht vorhanden sind, einen Balatschein bis

zum 30. April dieses Jahres

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 4. April 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Ridda.

Dr.

In Erinnerung wird gebracht, daß alljährlich die Feuerstätten zweimal (im Frühjahr und Herbst) und das Feuerlöschgeräthe viermal unter Zuziehung des Bezirksschornsteinfegers einer Revision zu unterziehen sind.

Schwarzenberg, am 4. April 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Ridda.

Dr.

Die diesjährigen Frühjahrskontrol-Verksammlungen

in dem Amtsgerichts-Bezirk Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und der Reserve, die Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen und die Ersatz-Reservisten — das sind die Jahresklassen 1899 bis mit 1887 — zu erscheinen haben, werden abgehalten

1) in Schönheide im Gasthof zum Gambrinus

Mittwoch den 25. April, Vormittags 10 Uhr
für die Beurlaubten aus Schönheide

Nachmittags 2 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheiderhammer, Neuheide Ober- und Unterstühengrün.

2) in Eibenstock im Feldschloßchen

Donnerstag, den 26. April, Vormittags 9 Uhr
für die Beurlaubten aus Eibenstock.

Vormittags 11 Uhr

für die Beurlaubten aus Hundshübel, Reidhardtsthal, Muldenhammer, Carlsfeld, Wildenthal, Wolfsgrün, Blauenthal und Sosa.

Besondere Gestellungsbefehle oder öffentliche Anschläge werden nicht ausgegeben. Befreiungsgesuche sind gehörig begründet und ortsbekanntlich beglaubigt umgehend an das Hauptmeldeamt einzureichen.

Die Nichtbefolgung der Berufung zur Kontrolversammlung hat Arrest, das Erscheinen zu einer anderen als der befohlenen Kontrolversammlung hat ebenfalls Strafe zur Folge.

Diejenigen Beurlaubten, welche in der Zeit vom 1. 10. 1887 bis 31. 3. 1888 bezw. vom 1. 10. 1892 bis 31. 3. 1893 eingetreten, sowie die Ersatz-Reservisten, welche im Jahre 1867 geboren sind, haben ihre Militärpässe bis 14. d. Mts. an den Bezirksfeldwebel einzusenden, die übrigen Mannschaften aber die Pässe zu den Kontrolversammlungen mitzubringen.

Königliches Bezirks-Kommando Schneeberg.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Obstbäumen werden aufgefordert, ihre Obstbäume auf das Vorhandensein der Blutlaus zu untersuchen, im Falle der Auffindung dieser Insekten für sofortige Vertilgung derselben Sorge zu tragen und dem unterzeichneten Stadtrathe von der Auffindung und den eingeleiteten Vertilgungsarbeiten Anzeige zu erstatten. Gleichzeitig wird den Obstbaumbesitzern das Einsammeln und Vernichten der in ihren Obstbaumanlagen auftretenden Raikäser in der zweiten Hälfte des April zur Pflicht gemacht.

Zu widerhandlungen sowie Unterlassung der zur Vertilgung der Blutlaus und des Raikäfers notwendigen Ausführungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark eventuell Haft bis zu 14 Tagen bestraft, erforderlichen Falls werden diese Arbeiten auf Kosten der Säumnigen ausgeführt werden.

Eibenstock, am 4. April 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Confirmation wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nach § 135 der Königl. Sächs. Armenordnung vom 22. Oktober 1840 und dem Ergänzungsgesetze vom 30. April 1890 Schankwirth, die Kinder, Schulknaben und Lehrlingen das Ausliegen in Schankstätten anders als in Begleitung von erwachsenen Angehörigen, bei sich gestatten, mit Geldstrafe von 15 bis zu 60 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe zu belegen sind, auch in dieser Beziehung die Verantwortlichkeit für die Nachlässigkeiten der Personen tragen, denen sie die Aufsicht über die Gäste überlassen haben.

Die Schankmannschaft ist zur Revision angewiesen.

Eibenstock, den 6. März 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Handelschule.

Weitere Anmeldungen nehme ich Sonnabend, den 21. April, von 1—2 Uhr nachmittags im Lehrerzimmer (Industrieschule I. Etage) entgegen.

Eibenstock, 6. April 1900.

Pfeifer.